

Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N^o 90.

Mittwoch den 12. November

1845

Amtliches.

Neuenbürg. (An die Ortsvorsteher.) Das Königl. Ministerium des Innern verlangt Bericht über das Verhältniß der heurigen Kartoffelernte zu der der nächstvorhergegangenen Jahre. Die Ortsvorsteher werden deshalb beauftragt, **unfehlbar** bis nächsten Potentag den Ertrag der Kartoffelernte von den Jahren 1843 und 1844 hieher anzuzeigen.

Am 10. November 1845.

K. Oberamt.

H. A. A. Hermann.
A. B.

Oberamtsgericht Neuenbürg. Schuldenliquidationen.

In den hienachbenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an nachbemerkten Tagen vorgenommen werden;
und zwar:

- 1) in der Gantsache des Johann Michael Bauer, Sägers in Neuenbürg, früher in Frauenalb, am

Donnerstag den 11. Dezember 1845,
Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause daselbst;

- 2) in der Gantsache des Christoph Friedrich Greul, Bauers von Rothensohl, am

Montag den 15. Dezember 1845,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst;

- 3) in der Gantsache des Johann Friedrich Sieb, Bauers von Bernbach, am

Dienstag den 16. Dezember 1845,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst;

- 4) in der Gantsache des Johann Michael Wacker, Zimmermanns von Engelsbrand, am

Donnerstag den 18. Dezember 1845,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst;

- 5) in der Gantsache des Christoph Benjamin Häußler, Speisewirths von Wildbad, am

Freitag den 19. Dezember 1845,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst.

Den Schultheissenämtern wird nun aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 1. November 1845.

K. Oberamtsgericht.
Lindauer.

Calw.

Gerbereiverkauf.

Aus der Gantmasse
des Philipp Ludwig Wagner,
Gerbers, von hier,

wird am

Montag den 24. November d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

eine zweistöckige Behausung in der Leder-
gasse, ein Keller mit Uebergebäude, ein
einstöckiges Werkstattgebäude, 16 Ruthen
Garten, alles aneinander gelegen, hinten
an den Nagoldfluß stoßend, mit Gerberei-
Einrichtung.

Die vortheilhafte Lage in der Mitte der
Stadt und am Fluß macht dieses Anwesen zu
beinahe jedem Geschäft brauchbar, insbeson-
dere aber ist es für einen Gerber geeignet.

In Verbindung damit oder nach Umständen
abgesondert kommt zu derselben Zeit in den
öffentlichen Ausschreib:

der vierte Theil eines dreistöckigen an obiges
Haus anstoßenden Gebäudes.

Das Ganze ist angeschlagen zu 4,000 fl.
Auswärtige Liebhaber haben Vermögenszeug-
nisse vorzulegen.

Den 4. November 1845.

Stadtrath.

G r ä f e n h a u s e n.

Glocken- und UhrenwerkAnkauf.

Die Gemeinde ist Willens, in die hieher ge-
hörige Parzelle Oberhausen eine Glocke samt
Werk anzukaufen, welche ungefähr 150 bis
200 Pfund im Gewicht halten sollte und noch
in einem guten brauchbaren Zustande seyn muß.

Dieser Gemeinden oder sonstige Verkäu-
fer, welche derartige Gegenstände besitzen und
zu verkaufen wünschen, wollen sich in mög-
lichster Eile portofrei an die unterzeichnete Stelle
wenden.

Am 6. November 1845.

Aus Auftrag des Gemeinderaths.
Schultheiß Glauner.

Postamtliche Bekanntmachung.

Die in Nro. 77. d. B. unterm 25. Sept.
l. J. angezeigten hiesigen Posteinrichtungen wur-
den zu Folge hohen GeneralpostDirektionErlasses
d.d. 27. Okt. vom 1. November an — wie nach-
stehend abgeändert:

Abgang der Briefpost:

a) Sonntag	} Nachmittags 1 Uhr	pr. Pforzheim
Montag		nach Karlsruhe
Mittwoch		und
Freitag		Stuttgart etc.

b) Montag	} Abends 10 Uhr	pr. Calmbach, Calw
Freitag		nach Stuttgart.
Sonntag	} Nachmittags 2 Uhr	nach Calmbach, Wildbad.
Mittwoch (Carriolpost)		Abends 6 1/2 Uhr
Donnerstag	} Nachm. 1 Uhr	Loco Calw.
		Abends 6 Uhr

Fahrpost:

wie ad a. und b. bei der Briefpost.

Aufgabezeit:

Morgens von 8 bis 12 Uhr
Nachmittags von 2 bis 7 Uhr.

Anmerkung:

Montag und Freitag werden portobefreite Sen-
dungen pr. Calw. nach Stuttgart u. s. w. ver-
sendet.

Neuenbürg den 8. November 1845.

K. Postamt.
Kraft.

Stuttgart. (Nachtrag zu den Mit-
theilungen der Centralstelle des land-
wirthschaftlichen Vereins in Betreff
der Herbstfäule der Kartoffeln.) In
unserer letzten Bekanntmachung vom 17. Oktober
(Schwäb. Merkur Nro. 287) haben wir die uns
damals zugekommenen günstigen Berichte über
die Anwendung des Chlorkalks bei den von der
Herbstfäule ergriffenen Kartoffeln mitgetheilt, zu-
gleich aber bemerkt, daß die Resultate der in
Hohenheim dießfalls angestellten Versuche noch
nicht vorliegen. Letzteres ist jetzt der Fall, und
obwohl der Bericht der Direction in Hohenheim
weniger günstig über jenes Mittel urtheilt, und
wenn schon glücklicher Weise das Uebel in sei-
nem verderblichen Fortschreiten im Allgemeinen
nachzulassen scheint, so sehen wir uns gleichwohl
aufgefordert, den betreffenden Theil jenes Be-
richts in Nachstehendem zu veröffentlichen, indem
wir von der Annahme ausgehen, daß, wenn
auch die gemachten Erfahrungen für den gegen-
wärtigen Augenblick nicht mehr allenthalben an-
zuwenden sind, sie doch im Einzelnen und in
künftigen Fällen leicht von Nutzen werden kön-
nen. Eine ausführliche Nachricht über die bei
der Anstalt zu Hohenheim über die Kartoffel-
Krankheit gemachten Beobachtungen und über
die verschiedenen, theils zur Benützung der an-
gegriffenen, theils zur Erhaltung der noch guten
Kartoffeln dort getroffenen Maßregeln und bis
jetzt gewonnenen Wahrnehmungen wird in der

nächsten Numer des Wochenblatts für Land- und Hauswirthschaft, das den landwirthschaftl. Bezirksvereinen unentgeltlich zukommt, erscheinen.

Den 31. Oktober 1845.

Kön. Centralstelle

des landwirthschaftlichen Vereins.

Auszug aus dem Berichte des Direktors v. Pabst in Soheuheim.

„Nachdem auf die Behandlung mit Chlorkalkwasser aufmerksam gemacht worden war, habe ich auch dieses Mittel veruchen lassen. Es sind zu dem Ende 200 Simri mehr oder weniger franke Kartoffeln ganz nach Vorschrift mit Chlorkalk und Soda gewaschen worden. Hierauf legte man sie auf eine Scheunentenne etwa einen Fuß hoch und wendete den vor etwa 14 Tagen behandelten Theil zweimal, den seit etwa 8 Tagen gewaschenen Theil bis jetzt einmal. Es zeigt sich aber, daß bei den so behandelten Kartoffeln die schon etwas stark franken sehr vieles Wasser eingesogen haben, das sie schw. r wieder verlieren, und daß die Fäulniß keineswegs ganz darin gehemmt ist. Auch sechs Stücke von den mit Chlor behandelten Kartoffeln, die seit 14 Tagen in ein m kühlen, trockenen Zimmer in einer Schüssel liegen, sind bis heute bei Weitem noch nicht so trocken, als sechs Stücke bloß rasch abgewaschene, nicht mit Chlor behandelte, aber eben so franke Kartoffeln; jene sind sogar äußerlich zum Theil mit Schimmel bedeckt, und die Krankheit hat sich auch unter der Schale noch weiter gezogen. Ich kann deshalb der Chlorbehandlung das von andern Seiten erteilte Lob nicht zollen; vielmehr erachte ich, daß sie der früher von mir angegebenen Behandlungsweise (nämlich Abtrocknen in möglich dünnen Schichten, höchstens 2 Fuß hoch in kühlen trockenen Räumen, fleißiges Durchlesen und Bestreuen mit Asche, Kalk, Kohle und Sand) weit nachstehe. Dazu kommt, daß das Waschen und Baden der Kartoffeln ziemlich viel kostet, denn wir brauchten pr. Sri für 3 fr. Arbeitslohn, Chlor und Soda, während bei trockener Behandlung kaum für ½ fr. Kalk und Asche und ebensoviel an Arbeitslohn per Simri verwendet wurde, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß diese letzteren Stoffe immer noch zur Düngung verwendbar bleiben. Es sind auf diese trockene Weise hier mehr als 3000 Simri behandelt und nachdem sie während 2—3 Wochen etwa 2 Fuß hoch an kühlen und trockenen Plätzen gelegen und sich ganz gut gehalten haben, nun eingemietet (in mit Erde bedeckte Haufen ins Freie gebracht) worden. Nach allem diesem würde ich, wenn je Chlorkalk angewendet werden soll, der nassen Anwendung desselben das Vermengen des Chlorkalks mit Asche und

Sand und das Bestreuen der Kartoffeln mit dieser Mischung vorziehen. Alles Waschen und Baden an den länger aufzubewahrenden Kartoffeln erachte ich für unrathsam.“

(Aus No. 303 des Schwäb. Merkurs.)

Privatnachrichten.

Oberniedelsbach.

Bei der hiesigen GemeindePflege liegen — 150 fl. zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit parat.

Feldrenna ch.

Bei der Stiftungspflege dahier liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Anleihen parat. — 189 fl. 8 fr.

Den 7. November 1845.

F. Bolay, Stiftungspfleger.

Neuenbürg.

Aus einer Pflugschaft können sogleich gegen gesetzliche Sicherheit zu 5 beziehungsweise zu 4½ Prozent 650 fl. ausgeliehen werden.

Heinrich Lauterwasser.

LehrlingsGefuch.

Ein Schneidermeister nimmt unter billigen Bedingungen einen gesitteten jungen Mensch.n in die Lehre auf.

Näheres bei der Redaktion.

Miszellen.

In Indien ist bekanntlich nicht viel Aufklärung, sintermal vom Licht des Christenthums nur schmale Streifen in dieses Land fallen. Uebrigens wollen wir dem geneigten Leser einige indianische Sprüchwörter zum Besten geben, woran zu sehen ist, daß es dort zu Land auch noch Leute gibt, die den Kopf am rechten Fleck haben und wissen, wie man gewisse Dinge in der Welt anzusehen hat.

1. Von der Freundschaft sagen die Indianer: „sie soll seyn, wie ein Wagen und ein Boot“ d. h. sie soll haltbar und brauchbar seyn zu Land und zu Wasser.

Dieses Sprüchwort ist beinahe schöner als die schwäbische Redensart: Des Brod ich es, des Lied ich sing.

2. „Wenn der König spricht, zittert die ganze Stadt, wenn ein Narr plappert, zittert nur sein eigener Bart“

Das heißt: ein jeder muß wissen, ob und was er zu reden habe und wer nichts gelernt hat, bleibt lieber hinter dem Ofen, als daß er sich in Sachen mischt, die er nicht versteht, und die ihn nichts angehen.

3. Von der Eigenliebe, die den andern über die Achsel ansieht und sich selber den Bart streicht, sagen die Indianer: „Was der Herr selber macht, ist vorzüglich; was sein Sohn macht, ist mittelmäßig; was andere Leute machen, ist schlecht.“ Je höher der Eigenliebige und Hochmütige hinaufkrebelt, desto kleiner erscheinen ihm andere Menschen. Der Spaz auf dem Ulmer oder Straßburger Münster meint, er habe so viele Zoll und Linien, als der Grenadier, der unten Schildwache steht; es ist aber nicht so.

4. „So lang es eine Rusp ist, kann mans in einen Sack schieben; wenns ein Baum ist, nimmermehr.“ Damit meinen die Indianer die schlechte Erziehung der Kinder und wie sie ihrem unklugen Vater über'n Kopf wachsen und der schwachen Mutter auß' Herz treten.

5. „Zweiter Leute Proceß ist für Einen Profit.“ Der geneigte Leser weiß wohl, wer der Eine ist und kann die zwei andern mit der Hand langem. Die Indianer verstehen das Stacheln auch.

6. „Das Hinken der Großmutter und das Springen des Enkels taugen nicht zusammen.“ Das gilt von dem Unterschied zwischen der alten und neuen Zeit. Wie lange mag es aber ansehn, bis die neue Zeit zum alten Eisen gelegt wird? Man sieht auch junge Leute am Stecken gehen, die den Fuß übertreten haben und findet neue Kleidertrachten im Modejournal, die schon vor 100 Jahren über die Straße gegangen sind. Das alte wird neu, das neue wird alt und es geschieht nichts Neues unter der Sonne.

7. „Mit der Hand grüßt er, unter dem Arm hat er einen Prügel.“ Wir Deutsche sagen: trau, schau' wem?

8. „Stroh strift er und hat einen Stolz, wie der größte Gaul.“ Das sind die Leute, von denen man glauben könnte, sie seyen etwas rechtes, wenn ihnen nicht die langen Ohren durch die Kappe heraussehen würden.

9. „Ein Maul wie ein Nadelöhr, ein Bauch wie ein Kessel.“ Das bezieht sich auf die Haushaltungen mit den kleinen Einnahmen und großen Ausgaben. Die Kirchweis von 1845 kann darüber Auskunft geben.

Alles um ein Gericht Fische.

(Fortsetzung.)

In jenen Tagen galt das Princip, daß jeder sich selbst so gut half, als er konnte. Wer sich selbst geholfen hatte, brauchte nicht mehr zu klagen; und wer nur klagen konnte, konnte sich nicht helfen. Wer sich aber nicht mehr helfen kann, der ist in aller Welt verloren. Während der Erzbischof den Bann von allen Kanzeln donnern ließ, berief der Herzog, der sonst auf die Gelehrten nicht viel gab, eine Versammlung von Rechtsgelehrten und Theologen aus den geistlichen Orden, denen er drei Fragen vorlegte: 1) ob sie glaubten, daß er, der Lieutenant und die Kuirassire wirklich in Bann wären? 2) ob die diejenigen, welche wirklich gebannt wären, mit den andern Gläubigen keine Gemeinschaft haben dürften? 3) auf welche Art man sich den

geistlichen Strafen des Erzbischofs zu widersetzen hätte?

Man kann leicht denken, daß er nur Solche fragte von denen er voraus wußte, was sie antworten würden. Die Mehrzahl erklärte, daß gar kein Grund zu einem Bannspruch gegen die Kuirassire vorgelegen, da sie, nicht um ihn zu beleidigen, sondern zum eigenen Besten des Erzbischofs seine Carosse angehalten hätten. Eben so wenig sei ein Grund vorhanden, daß die Gläubigen nicht mit den Kuirassiren umgehen sollten, weil die letztern appellirt hätten. Zur Veruhigung der appellirenden Kuirassire wurde das Gutachten der Doktoren öffentlich bekannt gemacht.

Da der Herzog mit Concilien angefangen hatte, der doch nichts davon verstand, hielt es der Erzbischof für seine Pflicht, darin nicht hinter ihm zurück zu bleiben. Er berief die Vorsteher der Klöster von Bourdeaux, um sich über ihr Gutachten zu vertheiligen und dasselbe zu widerrufen. Der Herzog aber meinte, es sei an einem Concilium genug, und verbot jede außerordentliche Versammlung in dem erzbischöflichen Palast. Ja er ließ ganz öffentlich alle Thore und Zugänge dahin mit Soldaten besetzen, und wer in einem Ordenskleide erschien, wurde, wie neulich die Fische, angehalten, aber nicht wie diese arretirt, sondern zurück geschickt.

Dies war dem Erzbischof zu viel. Er wollte seinen Willen durchsetzen, koste es, was es wolle. Wenn sie die Prioren der Orden nicht hinein ließen, wo sie kraft ihrer eigenen Würde kämen, so, hoffte er, würden die Soldaten sich doch nicht unterstehen, sie zurück zu weisen, wenn sie am Arm ihres Erzbischofs kämen. Seltsam war sein Vorhaben, aber man wird einräumen, daß auch die ganze Geschichte seltsam ist, die ich bisher erzählt habe. Der Erzbischof wollte sich in eigener Person, einzeln, seine Geistlichen herbei holen, und in dieser Absicht ging er in vollem bischöflichen Ornat aus.

Inzwischen hatte sich die Nachricht, daß die geistliche Residenz förmlich belagert werde, durch die Stadt verbreitet und allgemeine Bestürzung erregt. Man fürchtete das Aergste. Das Parlament von Bourdeaux, welches in der Eil versammelt wurde, schickte seine zwei Präsidenten an den Herzog von Eprenon, die ihn dringend bitten sollten, des allgemeinen Aergernisses wegen, davon abzustehen, und augenblicklich die Wachen zurückzuziehen. Aber auch das Parlament lebte mit dem eigensinnigen Gouverneur in Unfrieden. Die Präsidenten sprachen dreist, der Herzog antwortete rauh und kurz: es ginge nicht, er, nicht sie, habe für die öffentliche Ruhe einzustehen! Sein Aergern über die unberufene Einmischung wurde durch die Nachricht noch vermehrt, die er jetzt von dem Vorhaben des belagerten Erzbischofs erhielt. In vollem Zorn setzte er den Hut auf und sprach: „So soll der Teufel den Pfaffen holen!“

In seiner Staatscarosse, mit allen Soldaten seiner Leibwache, zu Roß und zu Fuß, fuhr der Gouverneur nach dem erzbischöflichen Palast. Aber schon bei der Thür der Domkirche begegnete er dem Prälaten. War ein troziger Blick, eine höhnische Miene im Gesicht des Geistlichen, die ihn reizte, oder war es sein böser Dämon, der ihn heut zum Aeußersten trieb? Er sprang aus dem Wagen und schritt auf den Erzbischof los, den Hut auf dem Kopfe, sein spanisches Rohr in die Höhe haltend: „Dreß' ich Dich hier, Insolenter, der Du immer Stänkereien anfangen mußt!“ polterte er heraus.

„Du trifft mich da,“ entgegnete der Prälat, „wo meines Berufes ist, daß ich den Rath der Gottlosen zu Schanden mache.“

(Fortsetzung folgt.)

Sinnspruch.

Ein kleines Ding an seinem Ort —
Thut große Wunderdinge.

Handwritten signature: Neef

